

Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Bei Notfällen auf Reisen hilft Ihnen unser 24-Stunden Notruf-Service. Zu jeder Zeit, weltweit, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notruf-Service auf Reisen

- aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256
- aus Deutschland: (0180) 5 256 256 (0,12 EUR pro Minute)
- bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland

Diese besondere Dienstleistung steht allen Versicherten der HanseMerkur zur Verfügung.



Wichtige Hinweise im Schadenfall

Wenn Sie aus Ihrer Reiseversicherung Ansprüche geltend machen wollen, beachten Sie bitte folgendes:

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

- Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die Angaben enthalten müssen über:
 - den Namen und die Anschrift des Behandlers;
 - den Namen der behandelten Person;
 - die Krankheitsbezeichnung;
 - den Behandlungszeitraum;
 - die Art der erbrachten Leistungen;
 - die Bezeichnung der ausländischen Währung;
 - die Buchungsbestätigung.
- Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport wird für Sie ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr aus Deutschland unter der Telefonnummer **(0180) 5 256 256** (0,12 EUR pro Minute) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr aus Deutschland unter der Telefonnummer **(0180) 5 256 256** (0,12 EUR pro Minute) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

- Bei der Buchungsstelle ist eine **unverzügliche Abmeldung**/Information erforderlich.
- Der HanseMerkur sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - sämtliche Buchungsunterlagen im Original
 - bezahlte Original-Kostennachweise, z.B. Stornokostenrechnung
 - ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten
 - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
 - bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit
 - bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die Zustimmung zur Reisebuchung
 - bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers
 - bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/Fachhochschule/College
 - bei Einberufung zum Grundwehrdienst, zur Wehrübung oder zum Zivildienst Bescheinigung der staatlichen Stelle

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Bitte lassen Sie sich das vollständige **Polizeiprotokoll** aushändigen und **reichen uns dieses im Original ein**.
- Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich von dem **Beförderungsunternehmen eine Bescheinigung** über die Anzeige ausstellen und **reichen uns diese im Original ein**.
- Schäden in einem Beherbergungsbetrieb müssen Sie auch der Leitung dieses Betriebes melden. Bitte lassen Sie sich von dem **Beherbergungsbetrieb eine Bescheinigung** über die Meldung ausstellen und **reichen uns diese im Original ein**.
- Nehmen Sie an einer Pauschalreise teil, bitten wir Sie, den Schaden zusätzlich dem **Reiseleiter zu melden**. Bitte lassen Sie sich von dem **Reiseleiter eine Bescheinigung** über die Meldung ausstellen und **reichen uns diese im Original ein**.

Im Schadenfall senden Sie bitte den Versicherungsnachweis und die vorgenannten Unterlagen an die:

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen in der Schadenbearbeitung kommen.

HanseMerkur Reiseversicherung AG
Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1 · 20352 Hamburg
Internet: www.hmr.v.de

Verbraucherinformation

Identität des Versicherers (Name, ladungsfähige Anschrift):

HanseMerkur Reiseversicherung AG (Rechtsform: Aktiengesellschaft), Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg, Tel. (0 40) 4119 -15 19, Fax (0 40) 4119-30 30

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Reiseversicherung AG

Vorstand: Hans Geisberger, Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig, Eberhard Sautter (stv.)

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg HRB 19768

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.bafin.de)

Hauptgeschäftstätigkeit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, im folgenden „HanseMerkur“ genannt:

Die HanseMerkur betreibt die Reiseversicherung.

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsverfahren:

Beschwerden gegen die HanseMerkur können erhoben werden bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) oder bei dem Versicherungsombudsmann e.V., Kronenstraße 13, 10117 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de), bzw., wenn es um die Reisekrankenversicherung geht, bei dem Ombudsmann Private Kranken und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin (www.pkvombudsmann.de)

Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (siehe oben) wird ferner eine Schlichtungsstelle für die Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten bei Fernabsatzverträgen über Versicherungen eingerichtet. Die Schlichtung ist auf die beiden Ombudsmänner übertragen worden.

Wesentliche Merkmale der Versicherung:

Die HanseMerkur betreibt auf Reisen bezogene Schaden- und Unfallversicherungen.

Gesamtpreis und Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung:

Der Umfang des Versicherungsschutzes und die dafür zu entrichtende Prämie wird vom Versicherungsnehmer anhand der Vorgaben der HanseMerkur in diesem Druckstück bestimmt.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Versicherungsnehmer bezeichneten Zeitpunkt, nicht jedoch vor Zahlung der geschuldeten Prämie und nicht vor Eintritt der sonstigen im Tarif genannten Voraussetzungen.

Vertragliche Kündigungsregeln/Mindestlaufzeit des Vertrages:

Der Vertrag (Mindestlaufzeit einen Tag) ist befristet; ein Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers besteht nicht. Eine Verlängerung des Vertrages kann beantragt werden.

Informationen der HanseMerkur Reiseversicherung AG gem. §§ 48a ff. VVG bei Fernabsatzverträgen über Versicherungen
Fernabsatzverträge sind Versicherungsverträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden.

Information zum Zustandekommen eines Versicherungsvertrages im Fernabsatz:

Der Vertrag kommt mit Zahlung der geschuldeten Prämie zustande.

Widerrufsrecht:

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat kann der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Abgabe der Vertragserklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird die HanseMerkur den Versicherungsvertrag aufheben und bereits entrichtete Beiträge zurückzahlen.

Ihre HanseMerkur Reiseversicherung AG September 2006

Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer zum gleichen Zweck übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen

Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.



HanseMerkur

Reiseversicherung AG



Informationen zu Ihrer Reiseversicherung

Leistungsbeschreibung

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über IBERO TOURS gebucht worden sind. Abschließbar bis 21 Tage nach Reisebuchung. Liegen zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage muss der Abschluss sofort bei Buchung erfolgen.

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Versicherungssumme: bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises. Wenn Sie von einer Reise zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten (z.B. wegen Unfall, Tod oder unerwarteter schwerer Erkrankung eines Reisenden oder eines nahen Angehörigen), ersetzen wir Ihnen – ohne Selbstbehalt – (außer bei Krankheit mit ausschließlich ambulanter Behandlung) – **die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten – die zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten**

Selbstbehalt: Wird der Versicherungsfall durch **unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Heilbehandlung** ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Betrages, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. In allen anderen Fällen: **kein Selbstbehalt.**

Was wird geleistet?

- unerwartet schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, erheblicher Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignis oder strafbaren Handlungen Dritter bei der versicherten Person oder einer Risikoperson
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person mit anschließender Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten, betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber sowie Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses einer versicherten Person aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war und die Agentur für Arbeit der Reise zugestimmt hat

- unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines mitreisenden Hundes einer versicherten Person
- Arbeitsplatzwechsel einer versicherten Person, vorausgesetzt, die versicherte Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht und der Beginn der neuen beruflichen Tätigkeit fällt in die versicherte Reisezeit
- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen einer versicherten Person an einer Universität/Fachhochschule oder an einem College, die Teil eines Vollzeitstudiums sind und wiederholt werden müssen, um eine zeitliche Verlängerung des Studiums zu vermeiden oder den Studienabschluss zu erreichen. Voraussetzung ist, dass die versicherte Reise vor dem Termin der nicht bestandenen Prüfung gebucht wurde und die Wiederholungsprüfung in die versicherte Reisezeit fällt

IBERO-Komfortpaket (bis 31 Tage)

Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland
- **kein Selbstbehalt**

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

- Übermittlung von Informationen zwischen allen Beteiligten
- Kostenvorschuss (Darlehen) bis EUR 15.000,- gegenüber dem Krankenhaus und
- Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer bzw. dem Leistungspflichtigen
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankentbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert

Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise/Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder

- Organisation und Übernahme der Mehrkosten für die Rückreise
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines minderjährigen Kindes, sofern alle Betreuungspersonen die Auslandsreise aufgrund von Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Erkrankung nicht planmäßig beenden können

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- ggf. Bargeldvorschuss (Darlehen) bis EUR 1.500,-

Bei Verlust von Reisedokumenten

- Hilfe bei der Ersatzbeschaffung

Bei Verspätungen von gebuchten Verkehrsmitteln

- Hilfe bei Umbuchungen, Information an Dritte

Bei Strafverfolgungsmaßnahmen

- Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
- Kostenvorschuss (Darlehen) für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis EUR 3.000,-
- Bei Haftandrohung Verauslagung (Darlehen) für die Stellung einer Strafkautions bis EUR 13.000,-

Reiseruf im Ausland (über Rundfunk)

- Organisation und Kostenübernahme, sofern die versicherte Person bei Vorliegen eines wichtigen Grundes über übliche Telekommunikationswege nicht erreicht werden kann.

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme für die Einzelperson EUR 1.500,- für die Familie²⁾ EUR 3.000,-

○ kein Selbstbehalt

²⁾ Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mind. ein minderjähriges Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) - insgesamt bis zu 5 Personen. Volljährige Kinder sind versichert solange sie in der Ausbildung sind.

Die Prämien entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung

Versicherungsnachweis

AD-Nr. 3372240

Vers.-Nr. 96002586

Lieber *IBERO TOURS*-Kunde,

mit Ihrer Reisebuchung haben Sie eine Reiseversicherung beantragt. Wir bestätigen Ihnen mit diesem Nachweis den gewählten Versicherungsschutz. Die für den Versicherungsschutz maßgeblichen Bedingungen (VB-UR 2003) finden Sie auszugsweise auf den Folgeseiten.

IBERO TOURS
und HanseMerkur
wünschen Ihnen
einen schönen Urlaub

HanseMerkur
Reiseversicherung AG

Geisberger
Dr. Gent

Vorstand: Hans Geisberger, Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig, Eberhard Sautter (stv.)
Aufsichtsrat: Fritz Horst Melsheimer (Vors.)
Handelsregister: Hamburg B 19768, USt-IdNr.: DE175218900
HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg, Tel.: (0 40) 41 19-10 00

